

1637 Juli 31.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG FUER DIE GESANDTSCHAFT ZUM  
FRANZ. AMBASSADOREN [BLAISE MELIAND] NACH SOLOTHURN,  
SOWIE FUER DIE ABHOLUNG DER PENSIONEN UND EHREN-  
GELDER

---

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Ammann; Ulrich Hegglin, Ammann

- [1.] Aufgabe der Gesandtschaft sei es, vom franz. Ambassadoren  
"Ein pension inn Eidtgnossischen gmein uffgenommenen priss  
und Tax Gelts So vil möglich zu empfachen und dieselbe zuo  
Quittieren".
- [2.] Dann sei auch nach Kräften den zugerischen Hauptleuten zur  
Befriedigung ihrer Forderungen zu verhelfen.
- [3.] Schliesslich soll man all das unterstützen, was zur Ehre  
Gottes und des Vaterlandes gereiche.

Landschreiber Adam Signer

---

Original  
AH 9, 244-245 - Blatt 245<sup>r</sup> leer

1637 Oktober 14.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG FUER DIE BESCHWOERUNG DES BUN-  
DES DER VII KATH. ORTE MIT DEM WALLIS IN SITTEN [AM  
26. OKTOBER 1637]

EA V 2, 1053-1054

---

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Hauptmann, Altammann; Jakob Hegg-  
lin, Ammann

- [1.] Gegen den Wunsch des Wallis, den Bundesschwur erst in zehn  
Jahren wieder in ihrem Lande zu leisten, hege man grosse  
Bedenken. Nicht umsonst hätten die Vorfahren verlangt, dass  
nach der Eidesleistung in einem der Orte "die Landtschafft  
Wallis die gägenleistung zu erstatten schuldig syn solte".

Denn dies festige die Freundschaft, Vertraulichkeit, gegenseitige Kenntnis und das Zusammengehörigkeitsgefühl. Ein Hinausschieben der Feierlichkeiten im Wallis um ganze zehn Jahre könnte leicht "grosse Kaltmütigkeit" zur Folge haben. Sollte das Wallis jedoch aus Sparsamkeitsgründen an seinen Forderungen festhalten, so hätten die Gesandten Befehl, ihnen vorzuschlagen, die "Solemnitet" einfacher zu gestalten, damit sie aus oben erwähnten Gründen gleichwohl durchgeführt werden könnte. Kostensenkungen könnten u.a. dadurch erreicht werden, dass die Orte mit weniger Gesandten und Pferden aufreiten würden. Für diesmal soll es jedoch beim Abschied von Luzern verbleiben.<sup>1</sup>

[2.] s. EA V 2, 1050 b

[3.] s. ebenda 1050 c

[4.] Die Gesandten sollen dahin wirken, dass die Kapuziner im Wallis sich endgültig und für dauernd der Schweizerischen Provinz anschliessen.

[5.] An die "Schiltt und Fenster" des neuen Kapuzinerklosters [Sitten oder St. Maurice, beide 1628] soll gleichviel wie von Uri, Schwyz und Unterwalden entrichtet werden. Seckelmeister Karl Brandenburg werde den Gesandten den Betrag bei ihrer Rückkehr zurückerstatten.<sup>2</sup>

[6.] Endlich erhalten die Gesandten Befehl und Vollmacht, alles zu tun und zu verhandeln, was zur Ehre Gottes und dem Vaterlande zum Wohle gereiche. Wichtige Gegenstände sollen sie dabei in den Abschied nehmen.

Landschreiber Adam Signer

1) vgl. EA V 2, 1050 a und e

2) vgl. ebenda 1050 d

---

Original

AH 9, 246-249 - Blatt 246 und 249<sup>r</sup> leer